

Beschlussvorschlag:

Ab dem Kindergartenjahr 2011/12 ff. wird das Entgelt für das Mittagessen als Jahresentgelt (zu zahlen in 12 Monatsraten) erhoben. D. h., dieses ist während der Oster- und Herbstferien weiter zu zahlen, da in dieser Zeit auch die Einrichtungen geöffnet sind.

Krankheitsbedingte Ausfallzeiten werden erst rückerstattet, wenn die Abwesenheit länger als 1 Woche beträgt.

Die Wahl der Wochentage erfolgt verbindlich bei der Anmeldung.